

Die **Arbeitsgemeinschaft** Internationaler Schulen in Bayern (AISB) besteht aus

- der Munich International School e.V. (**MIS**, Starnberg), gegründet 1966, mit ca. 1.200 Schülern,
- der Bavarian International School e.V. (**BIS**, Haimhausen), gegründet 1991, mit ca. 1.050 Schülern,
- der Franconian International School e.V. (**FIS**, Erlangen), gegründet 1998, mit ca. 600 Schülern,
- der International School Augsburg gGmbH (**ISA**, Gersthofen), gegründet 2005, mit ca. 350 Schülern und
- der International School of Ulm/Neu-Ulm gGmbH (**ISU**, Neu-Ulm), gegründet 2005, mit ca. 200 Schülern.

## Statement

Internationale Schulen sind als **Nischenschulen** für die Kinder und Familien international mobiler Fach- und Führungskräfte ein elementares **Wirtschaftsförderungsinstrument**.

Die aktuelle bildungsrechtliche Einordnung in Bayern erkennt diesen **Spezialauftrag** und das unverzichtbare Angebot der internationalen Schulen nicht an und schränkt die notwendige pädagogische und betriebswirtschaftliche **Autonomie** ein.

Das **Ziel** der AISB ist es, die **Existenz** der internationalen Schulen langfristig und nachhaltig sicher zu stellen. Hierfür ist es notwendig, die **Wahrnehmung** und **öffentliche Anerkennung** der internationalen Schulen als Wirtschaftsförderungsinstrument in der bayerischen Wirtschaftslandschaft zu etablieren.

Aus Sicht der AISB ist für den langfristigen Erhalt des Bildungsangebotes „Internationale Schule“ in Bayern die Umsetzung der folgenden **Handlungsempfehlungen** existenziell:

- **Besonderer Schulstatus für internationale Schulen**
- **Autonomie / Klärung der Aufsicht**
- **Erfüllung der Schulpflicht**
- **Förderungshöhe entsprechend der anerkannten Bildungsangebote**
- **Sicherstellung der parallelen öffentlichen und privaten Finanzierung**
- **Steuerliche Abzugsfähigkeit aller Schulgebühren für alle Eltern.**



## Definition „Internationale Schule“ (Erläuterungen zur Definition s. Anlage)

- Internationale Schulen bieten als **Nischenschulen** den **Familien international mobiler Fach- und Führungskräfte** ein ganzheitliches Bildungsangebot von der Vorschule bis zur Hochschulreife.
- Das nicht selektive und nicht konfessionsabhängige Schulprogramm in **englischer Sprache** basiert auf international standardisierten Curricula mit **weltweit anerkannten Abschlüssen**.
- Internationale Schulen werden in **eigenständiger, gemeinnütziger, privater Trägerschaft** geführt und sind von international anerkannten und unabhängigen Fachorganisationen **akkreditiert**.

## Internationale Schulen als Wirtschaftsförderungsinstrument

Die internationalen Schulen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur in Bayern. Dies ist auch das Ergebnis der wissenschaftlichen Studie „**Wirtschaftliche Bedeutung und Wirkungen der Internationalen Schulen im Freistaat Bayern**“, die von der AISB bei der Prognos AG in Auftrag gegeben wurde.

Die gewünschte und notwendige Mobilität von qualifizierten Fach- und Führungskräften hängt davon ab, dass diese für ihre Familien ein geeignetes Umfeld vorfinden. Aus der Sicht der Eltern kommt dabei dem Schulsystem eine herausragende Rolle zu. Auch wenn das öffentliche Schulsystem des Landes vielfältig ist, kann es die Bedürfnisse von Familien, die nach einigen Jahren von einem Land in ein anderes wechseln, nicht erfüllen. Für Familien der international umworbenen Gruppe qualifizierter Fach- und Führungskräfte ist es wichtig, dass ihre Kinder die Schulbildung in einer Form erhalten, die einen nahtlosen Übergang bei einem Wechsel ins Ausland ermöglicht. Gleichzeitig können **nur** die internationalen Schulen mit ihrem integrierten Gesamtschulkonzept allen Kindern – unabhängig von ihrem Lernpotential – diesen Familien eine entsprechende Beschulung anbieten.

Daher ist es für die Unternehmen in Bayern von großer Bedeutung, dieses besondere Schulangebot auch weiterhin nutzen zu können. Die internationalen Schulen tragen somit gemeinsam mit dem öffentlichen Schulangebot und den Ersatzschulen zum ausgewogenen Gesamtangebot an schulischer Bildung in Bayern bei und sind ein zentraler Standortfaktor.

### Ausgangslage: Rechtsunsicherheit

Die erste internationale Schule in Bayern wurde bereits vor knapp 50 Jahren mit politischer Unterstützung gegründet. Auch die weiteren Schulen in den Wirtschaftszentren Bayerns wurden in ihrer Entstehung politisch gefördert und befürwortet, um den global agierenden Unternehmen die notwendige Infrastruktur anzubieten und Firmenansiedlungen zu begünstigen.

Der **aktuelle schulrechtliche Status von Internationalen Schulen** im Bundesgebiet ist uneinheitlich. In manchen Bundesländern sind Sie Ersatz- und in manchen Ergänzungsschulen. Die internationalen Schulen in Bayern sind als Ersatzschule in den Klassen 1-9 genehmigte Ersatzschulen und haben den Finanzierungsstatus einer „Grund-, Haupt- und Mittelschule“ (Volksschule). Dem geförderten Anteil der Jahrgangsstufen 1-9 stehen eine Vorschule/Kindergarten sowie die staatlich nicht geförderten Klassenstufen 10-12 als zusätzliche Jahrgangsstufen gegenüber. Trotz Anerkennung des IB Diploma als Hochschulzugangsberechtigung und des Middle Years Programme (MYP) / International General Certificate of Secondary Education (IGCSE) als mittlere Reife durch die Kultusministerkonferenz werden die Jahrgangsstufen 10-12 als Ergänzungsschule nicht staatlich gefördert. Die Erfüllung der Schulpflicht ist nur im Rahmen der Ersatzschule möglich. Die Erfüllung der Schulpflicht im Rahmen einer Ergänzungsschule bedarf der Ausnahme durch das bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Grund für die **aktuelle Rechtsunsicherheit** der Internationalen Schulen ist die Diskussion um die Höhe des Schulgeldes und des Sonderungsverbot. Existenzbedrohend ist insbesondere die strikte Handhabung des Sonderungsverbot, die durch Schreiben der Bezirksregierungen mit der Aufforderung zur Deckelung der Schulgebührenerhöhungen umgesetzt werden soll.

Bisher fußt die **Finanzierung** der internationalen Schulen auf zwei Säulen: der Finanzierung aus öffentlicher Hand durch die Fördermittel für die Klassen 1-9 im Rahmen der Ersatzschulen (und bei Bedarfserkennung durch das Sozialministerium auch für die Vorschulen) sowie aus privater Hand durch die Erhebung von Schulgebühren, die von den Familien und vielfach auch direkt von den Unternehmen bezahlt werden. Die Bezuschussung des Wirtschaftsförderungsinstrumentes „Internationale Schule“ wird nicht nur um ein Vielfaches von der Wirtschaft und lokalen steuerzahlenden Familien mitgetragen, sondern erspart dem öffentlichen Bildungssystem zudem die aufwendige Integration der beschul-ten internationalen Schüler.

**Öffentliche Zuschüsse** machen ca. 17% der operativen Einnahmen aus (Durchschnitt der 5 Schulen). Kostensteigerungen müssen daher im Wesentlichen durch Erhöhungen der Schulgebühren abgedeckt werden. Ein Großteil der Kostensteigerungen ist durch die jährliche Anpassung der Lohnkosten verursacht, die an manchen Schulen tarifvertraglich, an den übrigen durch bindende Vereinbarungen mit dem Betriebsrat oder den Mitarbeitern abgeschlossen wurden. Die öffentlichen Zuschüsse erfolgen, trotz Anerkennung des IB Diploma nach der 12. Klasse als Hochschulzugangsberechtigung und des MYP / IGCSE als mittlere Reife durch die Kultusministerkonferenz, nur für die als Ersatzschule genehmigten Jahrgangsstufen 1-9 und auch nur auf dem für Privatschulen gekürzten Fördersatz der Mittelschulen.

Die **Budgetierung** der Schulen basiert auf einer Gesamtschau aller entstehenden Kosten des integrierten Schulangebotes um eine nachvollziehbare Gebührenstruktur für Eltern und Firmen abbilden zu können. Diese Gebührenstruktur ist nicht vergleichbar mit bzw. aufteilbar zu der abweichenden Struktur des bayerischen Schulsystems (hier der privaten Volksschule bzw. Grund- und Mittelschule). Mit der Genehmigung als Ersatzschule und dem Erhalt der öffentlichen Fördermittel findet das Sondereinverbot Anwendung, wonach alle Ersatzschulen nicht nach dem Vermögen der Eltern sondern dürfen. Dieser Einhaltung mussten und haben sich alle internationalen Schulen per Satzung verpflichtet und stellen dies über ein Schulgeldreduzierungsprogramm bzw. Stipendienprogramm sicher. Bisher war den Regierungen hierfür der Nachweis über ein existierendes Stipendien- und Schulgeldreduzierungsprogramm ausreichend.

### **Aktuelle Entwicklung: dringender Handlungsbedarf**

Bereits im letzten Jahr haben die Regierungen von Schwaben und Mittelfranken und in diesem Jahr auch die Regierung von Oberbayern mit **Begrenzungen der Erhöhung der Schulgebühren** in Höhe der aktuellen Lebenshaltungskosten reagiert. Diese Beschränkungen von unter 1% weichen zum einen voneinander ab, zum anderen sind sie weit entfernt von den tatsächlichen Kostensteigerungen, denen die internationalen Schulen unweigerlich ausgesetzt sind. Selbst die tariflichen Personalkostensteigerungen beim Staat liegen in 2015 bei 2,4 % (TVÖD). Allein auf die Lebenshaltungskosten abzustellen, ist daher nicht nachvollziehbar.

Die Personalkosten machen an internationalen Schulen über 70 % der Gesamtkosten aus. Der Wettbewerb um internationale Lehrkräfte für internationale Schulen ist global und nicht lokal. Die restlichen Sach- und Investitionskosten für die Bildungsinfrastruktur sind exakt und knapp kalkuliert.

Das sehr spezielle und komplexe Bildungs- und Integrationsangebotes der internationalen Schulen wird mit lediglich 17 % der Gesamtkosten durch öffentliche Zuschüsse gefördert und zwingt die Internationalen Schulen die Schulkosten der Eltern höher als im Vergleich zum öffentlichen / privaten Schulwesen anzusetzen. Obwohl die Regierungen die Schulgebühren als "hoch" betrachtet, sind diese gerade einmal hoch genug, um den Schulbetrieb an den internationalen Schulen zu ermöglichen. Der Grund liegt an dem nicht zutreffenden Vergleichsmaßstab mit anderen Regel- und Privatschulen.

Unsere Eltern bzw. die Unternehmen können in aller Regel die Schulkosten selbst aufbringen. Diese sind meist Teil Ihres ausgehandelten Gehaltspaketes für den zeitlich befristeten Auslandsaufenthalt. Die Schulen bieten jedoch schon seit Jahren entsprechende zum Teil mit den Bezirksregierungen abgestimmte **Stipendien- und Schulgeldreduzierungsprogramme** an. Mitarbeiterkinder und Geschwisterkinder erhalten zusätzliche Rabatte bzw. Vollstipendien. Auch letztere müssen über die höheren Schulkosten mitfinanziert werden. Bei über 40 % der Familien werden die Schulkosten von den Firmen rund um München direkt oder indirekt zu in der Regel 100% übernommen. Für Firmen kann das Sondereinverbot ohnehin nicht gelten.

Die aktuellen Beschränkungen der Kostensteigerungen durch die Regierungen in Bayern stellen für die gemeinnützigen internationalen Schulen kurz- bis mittelfristig eine **Existenzgefährdung** dar. Die Existenz ist jedoch im Bereich der Ersatzschulen in den Klassen 1-9 grundrechtlich geschützt.

## Fazit

Es besteht akuter Handlungsbedarf. Andere Bundesländer (bspw. der Freistaat Sachsen, die Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie Nordrhein-Westfalen) haben auf die Situation reagiert und wegen der Besonderheiten der internationalen Schulen einen eigenen Regelungsrahmen geschaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Internationalen Schulen in Bayern (AISB) wendet sich insofern mit den oben genannten Handlungsempfehlungen an die Mitglieder des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, die zuständigen Bezirksregierungen, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, das Bayerische Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Gerne stehen wir als Arbeitsgemeinschaft für die Erörterung der Ergebnisse der Studie und weitere Erläuterungen zur Verfügung. Wir würden uns freuen, diese mit den Vertretern der Politik in konkrete Veränderungen umsetzen zu dürfen.

Bayern – Juni 2015


Munich International School e.V.



---

Vorstandsvorsitzende Wanching Ang

Bavarian International School e.V.



---

Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schulz

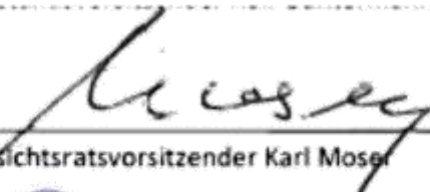
Franconian International School e.V.



---

Vorstandsvorsitzender Ralf Guntermann

International School Augsburg gGmbH



---

Aufsichtsratsvorsitzender Karl Moser

International School Ulm/Neu-Ulm gGmbH



---

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Jan Stefan Roell

## Anlage: Erläuterungen zur Definition der Internationalen Schulen

- Internationale Schulen bieten als **Nischenschulen** den **Familien international mobiler Fach- und Führungskräfte** ein ganzheitliches Bildungsangebot von der Vorschule bis zur Hochschulreife.
  - **Nischenschule:** Internationale Schulen sind durchlässige Schulen. Das heißt, dass ein unterjähriger Wechsel zu einer anderen Internationalen Schule (in einem anderen Land) möglich ist und nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kinder ihre gesamte Schulzeit nur an einer oder zwei Schulen verbringen.
  - **Familien international mobile Fach- und Führungskräfte:** Ein Großteil der Kinder (bis zu 75%) sind nicht deutsche Staatsangehörige und werden nicht dauerhaft in Deutschland sein / bleiben. Gleiches gilt für den Anteil deutscher Muttersprachler, was eine Integration in das öffentliche Schulsystem unzumutbar erscheinen lässt. Viele international tätige Unternehmen können internationale Fach- und Führungskräfte nur aufgrund des Angebots der Internationalen Schulen in den bayerischen Regionen vorübergehend an ihre bayerischen Standorte holen bzw. entsendete Mitarbeiter wieder in Bayern integrieren.
  - **Ganzheitliches Bildungsangebot:** Internationale Schulen sind Ganztagschulen mit anschließendem freiwilligen Extra-Curricular / After School Activities (zusätzliche Angebote für verschiedene schulische Förderungen, Arbeitsgemeinschaften und umfangreiches Sportprogramm).
  - **Von der Vorschule bis zur Hochschulreife:** Alle Kinder einer Familie besuchen eine Schule. Die Beschulung in Early Years / Early Childhood Education (vergleichbar mit einer erweiterten Vorschule), der Primary School (Grundschule) und der Secondary School (weiterführende Schule) erfolgt an einer Schule.
- Das nicht selektive und nicht konfessionsabhängige Schulprogramm in **englischer Sprache** basiert auf international standardisierten Curricula mit **weltweit anerkannten Abschlüssen**.
  - **Nicht selektiv:** Internationale Schulen bieten durch spezialisierte Zusatzlehrer auch lernschwächeren Kindern das für sie notwendige Bildungsangebot an. Für Familien bedeutet das, dass immer alles versucht wird, um allen Kindern einen Platz anbieten zu können.
  - **konfessionslos:** Internationale Schulen fördern und vertreten keine Konfession. Vielmehr sollen die Schüler zu weltoffenen Mitbürgern mit Verständnis für die verschiedenen Kulturen und Religionen heranwachsen. Ethik ist zentraler Bestandteil des Curriculums.
  - **Schulprogramm in englischer Sprache:** Die Beschulung erfolgt rein englisch-sprachig. Selbstverständlich erhalten die Schüler auch zur Verbesserung der Integration Unterricht in der jeweiligen Landessprache (Deutschunterricht). Vielfach wird ein ausgeprägtes Muttersprachen-Programm angeboten, um die Ausbildung der Kinder auch in diesem Gebiet zu fördern.
  - **International standardisierte Curricula:** die angewandten standardisierten Curricula der IBO (International Baccalaureate Organization, Genf) für die Primary Years (PYP), die Middle Years (MYP), das IB Diploma (IBDP) und das IB Career-related Programme (IBCP) sowie des IGCSE (International General Certificate of Secondary Education) der University of Cambridge und des International Primary Curriculum (IPC) der World Class Learning Group Ltd erlauben einen qualitativ hochwertigen Unterricht, der einen länderübergreifenden und auch unterjährigen Schulwechsel ermöglicht.
  - **Weltweit anerkannte Abschlüsse:** Das IB Diploma ist eine weltweit anerkannte Hochschulzugangsberechtigung und berechtigt (mit entsprechender Fächerkombination) auch zum Studium in Deutschland. Das IGCSE und das MYP sind von der Kultusministerkonferenz mit der Mittleren Reife gleichgestellt.
- Internationale Schulen werden in **eigenständiger, gemeinnütziger, privater Trägerschaft** geführt und sind von international anerkannten und unabhängigen Fachorganisationen **akkreditiert**.
  - **Eigenständige, gemeinnützige und private Trägerschaft:** Die Bayerischen Internationalen Schulen sind als eingetragener Verein oder gemeinnützige Gesellschaften geführt. Mitglieder der Vereine sind ausschließlich die Eltern der beschulten Kinder, Unternehmen und Privatpersonen. Gesellschafter der gemeinnützigen Gesellschaften sind beispielsweise die regionalen Handelskammern, Fördervereine und Unternehmen. Die Träger sind jeweils eigenständig und keinem Verbund angeschlossen.
  - **Akkreditierungen:** Der Dachverband der Internationalen Schulen „Council of International Schools“ (CIS) sowie die New England Association of Schools and Colleges (NEASC, Boston) erteilen Akkreditierungen nur nach ausführlicher Überprüfung über die Einhaltung der jeweiligen Standards. Die Prüfung erfolgt vor Ort erfolgt im 10-jährigen Turnus, wobei nach 5 Jahren eine Zwischenprüfung stattfindet und die Umsetzung von Empfehlungen hinterfragt wird.